



Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Angebote der Jugend(verbands)arbeit

(aktuell: Gruppenarbeit & Bildungsangebote)

- Das Angebote ist auf XXX-Personen + Betreuung begrenzt
- Für die Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzepts wird als Ansprechperson vor Ort Name der Person benannt
- Das Angebot wird sozialpädagogisch durch Name der Person (Berufsabschluss) betreut
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m wird eingehalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (und ggf. Einmalhandschuhen) erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen selbst mitzubringen und außerhalb der Räumlichkeit zu entsorgen / zu waschen.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten.
- Die genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet, mindestens aller 30 Minute
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien werden genutzt, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung.

- Es sind Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu werden ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen
 - Waschbecken sind mit Flüssigseife ausgerüstet
 - Zum Abtrocknen werden idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt (Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits installiert sind.)
- Auf Hinweisschildern/-plakaten werden alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt , ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen werden favorisiert.
- Pädagogische Materialien stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Es wird für eine mögliche Kontaktnachverfolgung eine vollständigen Teilnehmendenliste geführt. Diese beinhaltet Aussagen zu Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs

Allgemeiner Hinweis:

Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.

Stand: 02. November 2020